



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Schönwies, am 11.6.2018

Gemeinderatsprotokoll von der 4. GR-Sitzung am 4.6.2018

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Teilnehmer:

BM Mag. Wilfried Fink
GV DI (FH) Harald Peham
GV Helmut Venier
GR Bernhard Mairhofer
GR Irmgard Fink
GR-Ers. Emil Gitterle

BMStv. DI (FH) Reinhard Raggl
GR Ing. Hanspeter Hamerle
GR DI (FH) Manfred Deutschmann
GR-Ers. Ing. Harald Oberkofler
GR-Ers. Bianca Jones

GR Peter Bartl
GR Michael Venier BA

Entschuldigt: GV Dr. Peter Raggl, GR Patric Jenny, GR Eugen Fink

T A G E S O R D N U N G

- 1) Genehmigung der Niederschriften der 3. GR-Sitzung vom 28.03.2018
- 2) Beratung / Beschlussfassung Standortbestimmung FF Halle
- 3) Beratung / Beschlussfassung Fristverlängerung Örtliches Raumordnungskonzept bzw. Raumordnungsfachliche Stellungnahme
- 4) Beratung / Beschlussfassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept Ö/23/01/2018 Planungsbereich Öde
- 5) Beratung / Beschlussfassung Änderung Bebauungsplan B6 Oberhäuser 7 – 11 Hackl / Stadler
- 6) Beratung / Beschlussfassung künftige Flächenwidmungen
 - a) Schlatter Veronika
 - b) Änderungen ROK Stadler Richard
 - c) Raggl Simon
- 7) Beratung / Beschlussfassung Stellungnahme Vorsorgeflächen
- 8) Beratung / Beschlussfassung Besuch sprengelfremde NMS
- 9) Beratung / Beschlussfassung Pflasterarbeiten im Bereich Gemeindehaus und Friedhof
- 10) Beratung / Beschlussfassung Verordnung Waldumlage
- 11) Beratung Beschlussfassung künftige Parkplatzregelung im Bereich des Gemeindehauses

- 12) Personalangelegenheiten
 - a) Vergabe KiGa Assistentin
 - b) Genehmigung Dienstverträge
 - c) Genehmigung Teilzeitbeschäftigung
 - d) Ferialkräfte
 - e) Ansuchen Gemeindegasseleiter
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der BM begrüßt die Gemeinderäte(in), die Pressevertreter (Bezirksblätter + Rundschau), Raumplaner Mag. Klaus Spielmann sowie 9 Zuseher.

Zu TO-Punkt 1)

Die beiden Protokolle der vergangenen Sitzung wurden allen GR-Mitgliedern zeitgerecht zugemailt und werden diese einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

Zu TO-Punkt 2)

Der BM berichtet, dass es bzgl. der Standortentscheidung FF-Halle mehrere Gespräche und Begehungen gegeben hat, so mit dem FF-Bezirkskommandanten, mit dem FF-Kommandanten Traxl Herbert, mit dem Raumplaner und Vertretern der Landesstraße B171. Seitens der ÖBB (Hochspannungsleitung) gibt es ein positives Gutachten, ebenso seitens der WLV – GBL Oberes Inntal. Raumplaner Mag. Klaus Spielmann hat sich beide für die FF-Halle vorgesehenen Standorte angesehen, diese in einer Aufstellung gegenübergestellt und wird die Gegenüberstellung vom BM vorgebracht. Laut BM haben sich die Vertreter des FF-Bez. Kommandos und der B171 für den Standort „Stadler-Areal“ ausgesprochen und würde man, was unbedingt notwendig ist, auch noch weiter in die Zukunft blicken, dann muss auch eine mögliche Zufahrt für die Kronburg ins Auge gefasst werden. Diese ist, laut erster Meinung der Landesstraßenvertreter, durchaus realisierbar, wenn das Einbiegen eines Reisebusses von Westen her möglich ist. Raumplaner Mag. Klaus Spielmann analysiert nochmals seine Gegenüberstellung der beiden Standorte, beide haben gewisse Vor- und Nachteile, aber aus seiner Sicht sind beide für den Bau der FF-Halle geeignet. BMStv. Reinhard Raggl bringt vor, dass die Innsbrucker Firma WRS jeweils eine Studie für beide Standorte (gratis) ausgeführt hat, wobei beim Standort „Konrad-Areal“ Wohneinheiten und eine Entschärfung der Bundesstraßeneinfahrt mitgeplant wurden. Bei dem Standort „Stadler-Areal“ wäre eine Doppelnutzung FF-Halle + Wohnobjekt nicht möglich und die Entschärfung der Einfahrt Oberhäuser wäre auch nicht gegeben. Die Überlegung einer zukünftigen Zufahrt/Einfahrt zur Umfahrungsstraße nach Kronburg wird von ihm auch als positiv angesehen, es müssen jedoch vorher die Punkte wie „landwirtschaftliche Vorsorgeflächen“ in diesem Bereich, Grundablöse mit der Familie Stadler und die Einfahrtsmöglichkeit für große Fahrzeuge aus westlicher Richtung, abgeklärt werden.

Für GR Bernhard Mairhofer ist das Areal Konrad zu klein, sollten die FF-Halle und ein Wohnobjekt errichtet werden (keine Parkplätze für die Bewohner dieses Objektes).

Für GV Harald Peham kommt nur das Areal Stadler in Betracht, da dies die einzige und zukünftige Möglichkeit ist, eine Einfahrt für eine Umfahrungsstraße nach Kronburg beim Land Tirol (Straßenabteilung) zu erreichen.

GR Hanspeter Hamerle gibt zu bedenken, dass mit der Errichtung einer der FF-Halle beim Stadler-Areal wertvoller Grund für die Landwirtschaft verloren geht, außerdem ist für ihn auch abzuklären, ob eine Einfahrt für große Fahrzeuge von Westen her möglich ist und dabei nicht zu viel Grund von der zukünftigen FF-Halle abgezweigt wird. Wenn man schon für die zukünftige Lösung einer Kronburgzufahrt nachdenkt, oder diese fix in Betracht zieht, dann soll diesbezüglich eine Studie einer Einfahrt erstellt werden.

GR Peter Bartl tendiert mehr zum Standort Stadler Areal, bzgl. wertvoller Grund für die Landwirtschaft bringt er ein, dass zB. in Starkenbach weit mehr landwirtschaftlicher Grund für Lagerflächen und Recyclingflächen verschwendet wird (nördlich der Tischl. Thurner). Raumplaner Spielmann hat bereits eine Stellungnahme, betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen in diesem Bereich vorbereitet und für eine zukünftige Lösung der Problematik „Zufahrtsstraße nach Kronburg durch den Ortsteil Oberhäuser“ kommt für ihn natürlich auch nur der Standort „Stadler“ in Frage.

Laut BM wird seitens des FF-Inspektors (für diesen kommt eine Kombination FF-Halle mit gekoppeltem Wohnobjekt nicht in Frage) und seitens des Vertreters der B171 dem Stadler-Areal der Vorzug gegeben und zum jetzigen Zeitpunkt sollte man nicht über eine Alternativlösung „Wohnbau“ nachdenken, sondern über eine zukünftige Realisierung einer FF-Halle. Nach eingehender Beratung stellt der BM den Antrag:

Für den zukünftigen Bau einer neuen FF-Halle soll der Standort „Stadler-Areal“ nordwestlich des Ortsteiles Oberhäuser fixiert werden, gleichzeitig muss jedoch eine Studie für eine Einfahrt von der B171 in Auftrag gegeben werden. Einstimmiger Beschluss des GR, natürlich muss dieser Bereich auch von den zukünftigen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen herausgenommen werden und die Zustimmung der Familie Stadler vorliegen.

Zu TO-Punkt 3)

Nachdem die vom ATLR genehmigte Verlängerung für die Fortschreibung des ÖROK Schönwies im August 2018 abläuft, ist um eine weitere Verlängerung für 2 Jahre beim ATLR anzusuchen. Dazu hat der Raumplaner auch eine Stellungnahme vorbereitet und beschließt der GR einstimmig, nochmals um Verlängerung der Fortschreibung des ÖROK für weitere 2 Jahre beim ATLR anzusuchen. Bis zur Genehmigung der Verlängerung erfolgt eine Widmungssperre für das gesamte Ortsgebiet.

Zu TO-Punkt 4)

Bereits bei einer der vorherigen GR-Sitzungen wurde die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2611 besprochen und genehmigt, nun liegt der Entwurf der Änderung des ÖROK und des Flächenwidmungsplanes für einen Bereich des Gst. 2611 vor.

Raumplaner Klaus Spielmann erklärt dem GR diese Änderung für die Fa. Casablanca: es muss das ÖROK abgeändert werden, es sollen Widmungen mit Teilfestlegungen beschlossen werden und an der östlichen Grundstücksgrenze soll ein Streifen mit einer Breite von 2,50 m als Wegfläche vorgesehen werden, welcher dann als Zufahrtsstraße in das Öffentliche Gut übergehen soll.

Die beiden anwesenden Vertreter/Inhaber der Fa. Casablanca – Ehrhart Alexander und Elisabeth – sind mit dieser Widmungsänderung nicht ganz zufrieden und soll nochmals eine neuer Widmungsplan mit abgeänderten Teilfestlegungen von der Fa. Planalp erstellt/ausgearbeitet werden. Außerdem muss mit der Gemeinde eine Vereinbarung bzgl. zukünftiger Übernahme eines Teilstückes in das Öffentliche Gut besprochen und abgeschlossen werden. Daher wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

Zu TO-Punkt 5)

Im Jahre 2009 wurde für die Gste. 2411, 2412 und 2413 ein Bebauungsplan erlassen, mit welchem die Festlegung der offenen Bauweise mit verminderten Grenzabständen ein näheres Heranbauen an die jeweiligen Grundstücksgrenzen ermöglicht. Im Zuge einer zwischenzeitlich vorgenommenen Neuvermessung hat sich herausgestellt, dass der im Bebauungsplan festgelegte höchste Gebäudepunkt gegenüber dem Bestandsgebäude auf der Gp. 2413 zu niedrig angesetzt wurde.

Der von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Bebauungsplan vom 27.3.2018, „B6 Oberhäuser 7-11“ für die Grundstücke 2411, 2412 und 2413, alle KG Schönwies, wurde vom GR in

seiner Sitzung am 28.3.2018 erlassen und vom 29.3.2018 – 3.5.2018 öffentlich aufgelegt. Die betroffenen Grundeigentümer wurden darüber schriftlich informiert. Es gab weder in der Zeit der öffentlichen Auflage noch eine Woche danach schriftliche Stellungnahmen zu diesem Bebauungsplan. Nun wurde dieser Bebauungsplan nochmals abgeändert – es wird keine Wandhöhe mehr festgelegt, sondern eine Mindestdachneigung von 20° und die Baumassendichte M wird von 1,00 auf 0,80 herabgesetzt.

Daher beschließt der GR einstimmig, „den von der Fa. Planalp für dieselben Grundstücke 2411, 2412 und 2413 ausgearbeitete Bebauungsplan vom 8.5.2018 zu erlassen und diesen Plan in der verkürzten Zeit von 14 Tagen öffentlich aufzulegen. Die betroffenen Grundeigentümer sind davon zu informieren“.

Zu TO-Punkt 6)

- a) Schlatter Andreas und Veronika möchten westlich an den bestehenden Bestand – Saur Nr. 39 - einen Kellerraum und einen Wintergarten dazu bauen und ist daher einer Erweiterung des Wohngebietes lt. Raumplaner kein Problem; vorerst soll bei der bestehenden Garage eine Widmungsgrenze erfolgen, bei Bedarf kann diese jedoch nach Westen hin verlängert werden. Die Freischaltung im elektronischen Flächenwidmungsplan kann daher erfolgen – einstimmiger GR-Beschluss.
- b) Die Abänderung des ÖROK im südlichen Bereich des Gst. 2324 (Fam. Stadler) wird vom GR einstimmig genehmigt und soll dies bei der Fortschreibung des ÖROK erfolgen bzw. aufgenommen werden.
- c) Die Änderung eines 1,00 m breiten Streifens eines Teilstückes der Gp. 2835/1 wurde bereits vom GR beschlossen und vom ATR/Abt. Bau- und Raumordnung bereits vorgeprüft und positiv bewertet. Nun beschließt der GR nochmals „den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Plan-Entwurf – Änderung einer Teilfläche der Gp. 2835/1 im Ausmaß von ca. 25 m² - **der Fa. Planalp/Innsbruck, Planungs-Nr: 622-2017-00001 vom 24.11.2017** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Zu TO-Punkt 7)

Das Amt der Tiroler Landesregierung/Abt. Bau- und Raumordnungsrecht hat den Entwurf einer Verordnung, mit der ein Regionalprogramm, betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Landeck und Umgebung erlassen werden soll, zur allgemeinen Einsicht bis einschließlich 25.6.2018 im Gemeindeamt Schönwies aufgelegt.

Die Bevölkerung der Gemeinde Schönwies kann während dieser Zeit bzw. bis eine Woche nachher in diesen Entwurf einsehen und gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu abgeben. Auch der Ausschuss für Umwelt, Bau- und Raumordnungswesen hat schon darüber beraten bzw. hat der Raumplaner sich ebenfalls bereits darüber Gedanken gemacht; es sollen auf alle Fälle die Flächen für die zukünftige FF-Halle, die zu widmende Fläche der Familie Stadler, diverse Flächen in Obsaurs, welche nicht ident mit dem ÖROK-Obsaurs sind, sowie bereits erschlossene Flächen im Bereich südlich von Raggl Simon herausgenommen werden. Raumplaner Klaus Spielmann wird diesbezüglich noch einen Bericht/Stellungnahme dazu erstellen – einstimmiger Beschluss.

In diesem Zusammenhang berichtete der BM, dass bzgl. „Skorpionsiedlung“ eine Vorverhandlung stattgefunden hat und seitens der Gemeinde Schönwies bzw. seitens des Raumplaners noch „Verbesserungsmeldungen“ nachzubringen sind (innerhalb 3 Monate). Raumplaner Spielmann erklärt dazu, dass einige dieser Verbesserungsaufträge bereits bei der Verhandlung vorlagen (zB. Liste der Wohnungssuchenden) und einige Nachforderungen für ihn völlig unsinnig sind, da nach dem Bundesbodenbeschaffungsgesetz bei Bedarf Enteignungen vorgesehen sind und dies in Österreich noch nie durchgeführt wurde.

Zu TO-Punkt 8)

Den 5 Ansuchen (Raggl Emma, Hackl Valentin, Hackl Elisa, Eroglu Silan und Rauth Fabian) für den Besuch einer sprengelfremden NMS anstelle der NMS Zams/Schönwies, wurde stattgegeben und werden die Kosten hierfür von der Gemeinde Schönwies übernommen – einstimmig Beschluss.

Zu TO-Punkt 9)

Für die Sanierung der Pflasterflächen im Bereich des Gemeindehaus-Vorplatzes und im Friedhofsbereich wurde ein zweites Angebot eingeholt, es sei jedoch, so der BM, äußerst schwierig, eine Firma für diese Arbeiten zu bekommen. Auf alle Fälle müssen die allernotwendigsten Sanierungsarbeiten beim Vorplatz und im Friedhof durchgeführt werden, egal von welcher Firma, so auch der Tenor des GR.

Der GR beschließt mit einer Gegenstimme (GV Harald Peham), diese Arbeiten an die Fa. Andreas Krainer zu vergeben, diese Arbeiten sollen so rasch als möglich erledigt werden.

Zu TO-Punkt 10)

Mit Verordnung des ATLR – in Kraft getreten am 1.1.2018 – wurden einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher beschlossen.

So wurden für den Wirtschaftswald € 20,21/ha
 den Schutzwald im Ertrag € 10,11/ha und
 den Teilwald im Ertrag € 15,16/ha

festgelegt und werden diese Beträge auch einstimmig vom Gemeinderat beschlossen und künftighin auch verordnet und verrechnet.

Zu TO-Punkt 11)

Nachdem es immer wieder seitens der Bevölkerung Beschwerden gibt, dass die Parkplätze vor dem Gemeindehaus (inkl. den 7 Parkplätzen beim Widum) ständig besetzt sind, sollte man eine Regelung finden, dass wenigstens die „Dauerparker“ von den umliegenden (Miet)-Wohnungen diese Parkplätze nicht mehr in Beschlag nehmen können. Laut GR könnte man auch die Grundeigentümer hinter dem Gemeindehaus (Geschwister Staggl) und eventuell Hackl Josef befragen, ob sie einen Streifen ihres Grundes für Parkflächen zur Verfügung stellen würden. Vorerst soll jedoch bei der BH-Landeck (Mag. Folie) abgeklärt werden, ob man diese Misere nicht doch mit Parkplatztafeln in den Griff bekommen kann, denn solange keine Tafeln aufgestellt sind, kann jedermann parken so lange er will. Vertagung dieses TO-Punktes bis zur Abklärung mit der BH-Landeck – einstimmig.

Zu TO-Punkt 12) Personalangelegenheiten:

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Die Tagesordnung wird einstimmig um nachfolgenden TO-Punkt erweitert:**TOP 12a)**

Nachdem der Planungsverband Landeck und Umgebung – dieser wurde mit der Aufgabe einer Ausschreibung/gemeinsame Anstellung eines Datenschutzbeauftragten betraut – keine Lösung gefunden hat, haben sämtliche Gemeinden in der Umgebung (Mils, Imsterberg, Zams, Landeck, Grins usw.) das Angebot der Fa. KufGem angenommen und soll auch die Gemeinde Schönwies die KufGem für die Überwachung des Datenschutzverordnungs-gesetzes (DSVG) bestellen. Kosten einmalig € 2.350,- netto und laufend € 122,-/mtl. – das zweite Angebot der Fa. GEMNOVA ist fast ident, der Vorteil bei der Fa. KufGem ist,

dass sämtliche Daten mit den KufGem-Programmen bereits vorliegen und genützt werden können. Die Vergabe an die Fa. KufGem erfolgt einstimmig.

Zu TO-Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GV Harald Peham erkundigt sich, wie man das Problem des „Buchsbaumzünslers“ in den Griff bekommen bzw. welche Auskunft man der Bevölkerung erteilen kann; Der BM berichtet, dass man die Vorgangsweisen bereits in der Homepage und an der Gemeindetafel veröffentlicht hätte und man zusätzlich noch ein Flugblatt herausgeben wird (ist am 6. bzw. 7. Juni an die Haushalte ergangen).

GR Hanspeter Hamerle teilt mit, dass beim Spielplatz in Oberhäuser die Spielgeräte und die Sitzbänke teilweise in einen unzumutbaren Zustand seien und diesbezüglich etwas unternommen werden soll; ebenso ist der Parkplatz/Ausweichplatz bei der Familie Auf der Klamm aufzuräumen und wieder ordentlich herzurichten – dies wird vom BM zugesagt.

GR Peter Bartl teilt mit, dass die Jagdhütte im Langesberg in einem katastrophalen Zustand sei, die ehemaligen Pächter Zanon und der Landesjägermeister haben nicht nur das Inventar, sondern auch sämtliche Lampen abmontiert, die Kabel und elektrischen Leitungen teilweise herausgerissen, die Photovoltaikanlage teilweise zerstört und es ist eine Zumutung, diese Hütte so zu hinterlassen bzw. an die Nachfolger zu übergeben. Das Jagdhaus müsse komplett saniert werden. Die Frage, warum die Vorpächter keine Kautions hinterlegt haben, kann leider nicht beantwortet werden.

Der BM erklärt, dass die Jagdhütte zwischen den alten und den neuen Pächtern in dem vorgefundenen Zustand einvernehmlich übernommen worden ist.

Die Antwort zu den Deponie-Preisen für die Schönwieser Bevölkerung bei der Aushubdeponie der Fa. Bodner kann auch noch nicht beantwortet werden, da sich diese Firma zu dieser Anfrage noch nicht gemeldet hat.

Larsennsteig – Sanierung? Laut BM ist eine Sanierung unumgänglich, die Stadtgemeinde Imst werde sich ebenfalls bei den Sanierungskosten von rd. 35.000,- - 40.000,- Euro mitbeteiligen, wie die Gemeinden Schönwies und Mils. Die Sanierung des Steiges wird voraussichtlich die Fa. Geo-Alpin in Mils übernehmen.

BMStv. Reinhard Raggl erkundigt sich, wie weit nun die Gespräche mit den Grundeigentümern (Venier E.W., Sonnweber Markus und Zangerle Stefan), betreffend den Wanderweg/Jakobsweg sind; der BM erklärt dazu, dass man sich demnächst mit den Betroffenen treffen wird (am 22.6.2018, 17.00 Uhr) und auch ein Vertreter vom Tourismusverband Imst-Gurgltal u. Umgebung dabei sein wird.

Der Vertrag zw. der GGAgrar und der Fa. Bodner sollte bereits beim Grundbuch sein.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Weitere GR-Mitglieder

Mag. Wilfried Fink

Alfred Tilg